

terhin von diesen Maßnahmen ausgenommen werden, und bestätigt, dass er am Ende dieses Zeitraums die Situation in Sierra Leone überprüfen wird, namentlich die Reichweite der Autorität der Regierung über die Diamantenproduktionsgebiete, um zu beschließen, ob er diese Maßnahmen um einen weiteren Zeitraum verlängern und sie gegebenenfalls abändern oder weitere Maßnahmen ergreifen wird;

3. *beschließt außerdem*, dass die mit Ziffer 1 der Resolution 1306 (2000) verhängten und mit Ziffer 2 verlängerten Maßnahmen sofort beendet werden, wenn der Sicherheitsrat beschließt, dass dies zweckmäßig ist;

4. *beschließt ferner*, dass der Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1132 (1997) die in den Ziffern 2, 4 und 5 der Resolution 1171 (1998) genannten Maßnahmen auch weiterhin prüfen und dem Rat seine Auffassungen darlegen soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Bestimmungen dieser Resolution und die durch sie auferlegten Verpflichtungen weithin bekannt zu machen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4654. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4729. Sitzung am 28. März 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Siebzehnter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2003/321 und Corr.1)".

Resolution 1470 (2003) vom 28. März 2003

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die nach wie vor prekäre Sicherheitslage in der Mano-Fluss-Region, insbesondere über den Konflikt in Liberia und seine Folgen für die Nachbarstaaten, namentlich Côte d'Ivoire, sowie über die beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen und die humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, die Flüchtlinge und die Binnenvertriebenen in der Region, und betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Subregion ist,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage in Sierra Leone prekär bleibt, sowie in der Erkenntnis, dass es geboten ist, die Kapazität der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones weiter auszubauen und ihre Ressourcen zu mobilisieren, damit sie die Sicherheit und die Stabilität selbständig aufrechterhalten können,

Kenntnis nehmend von bestimmten Beeinträchtigungen der Sicherheit, zu denen es in jüngster Zeit gekommen ist und die in den Ziffern 2 bis 9 des Berichts des Generalsekretärs vom 17. März 2003¹⁷³ beschrieben sind,

¹⁷³ S/2003/321 und Corr.1.

erneut erklärend, welche Bedeutung der wirksamen Konsolidierung der staatlichen Autorität in ganz Sierra Leone, insbesondere in den Diamantenfeldern, der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und der vollen Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zukommt, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Frauen und Kindern, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Regierung Sierra Leones bei der Verwirklichung dieser Ziele auch weiterhin unterstützen,

hervorhebend, welche Bedeutung dem Sondergerichtshof für Sierra Leone und der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung dabei zukommt, wirksame Maßnahmen in Bezug auf Straflosigkeit und Rechenschaftspflicht zu ergreifen und die Aussöhnung zu fördern,

sowie hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone die Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Festigung des Friedens und der Stabilität unterstützt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 30. März 2003 zu verlängern;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die Truppen, Zivilpolizisten und Unterstützungsanteile für die Mission zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die entsprechende Zusagen abgegeben haben;

3. *lobt* die Mission für die in den Ziffern 10 und 11 des Berichts des Generalsekretärs¹⁷³ beschriebenen Fortschritte, die sie bei der Anpassung ihrer Personalstärke, ihrer Zusammensetzung und ihrer Kräfteverteilung erzielt hat, während sie gleichzeitig die sierraleonischen Sicherheitskräfte weiterhin dabei unterstützte, die innere Sicherheit zu wahren und die territoriale Unversehrtheit Sierra Leones zu schützen;

4. *fordert* die Mission *nachdrücklich auf*, unter Berücksichtigung einer Evaluierung der Sicherheitslage und der Kapazität und Fähigkeit des sierraleonischen Sicherheitssektors, die Verantwortung für die innere und äußere Sicherheit zu übernehmen, Phase 2 des Plans des Generalsekretärs wie geplant abzuschließen und danach mit Phase 3 zu beginnen, sobald dies praktisch durchführbar ist;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat detaillierte Pläne für die noch verbleibende Personalverringerung nach Anlaufen von Phase 3 vorzulegen, namentlich Optionen für einen schnelleren oder langsameren Abzug nach Maßgabe der Sicherheitslage sowie der Kapazität und Fähigkeit des sierraleonischen Sicherheitssektors, die Verantwortung für die innere und äußere Sicherheit zu übernehmen;

6. *bekundet seine Besorgnis* über die fortbestehende Finanzierungslücke in dem von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, sich aktiv um die dringend benötigten zusätzlichen Mittel für die Wiedereingliederung zu bemühen;

7. *betont*, dass die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Regierung Sierra Leones, insbesondere der Wirksamkeit und Stabilität der Polizei, der Armee, des Strafvollzugsystems und einer unabhängigen Richterschaft, eine wesentliche Voraussetzung für langfristigen Frieden und eine dauerhafte Entwicklung ist, und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Geber und der Mission, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat, die Konsolidierung der Zivilgewalt und der öffentlichen Dienste im ganzen Land zu beschleunigen und die operative Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit des Sicherheitssektors zu verstärken;

8. *fordert* die Staaten, die internationalen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die nationale Normalisierungsstrategie der Regierung Sierra Leones auch weiterhin zu unterstützen;

9. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones unternimmt, um die Diamantenabbaugebiete wirksam zu kontrollieren, *fordert* die Regierung Sierra Leones nachdrücklich *auf*, vordringlich geeignete Optionen für eine Politik der wirksameren Regulierung und Kontrolle des Diamantenabbaus zu prüfen, und legt der Regierung Sierra Leones *nahe*, so bald wie möglich eine solche Politik zu beschließen und anzuwenden;

10. *begrüßt* die Fortschritte bei der Verlegung von Zivilpolizisten der Vereinten Nationen zu der Mission und *fordert* die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich *auf*, qualifizierte Zivilpolizeiausbilder und -berater sowie Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um der Polizei Sierra Leones bei der Verwirklichung ihrer Ziele in Bezug auf die Personalstärke und die Kapazität behilflich zu sein;

11. *erklärt erneut seine nachdrückliche Unterstützung* für den Sondergerichtshof für Sierra Leone, appelliert an die Staaten, entsprechend dem Ersuchen des Generalsekretärs in seinem Schreiben vom 18. März 2003 großzügige Beiträge zu dem Trendhandfonds für den Sondergerichtshof zu entrichten, appelliert an diejenigen Geber, die bereits Mittel zugesagt haben, diese rasch auszuzahlen und *fordert* alle Staaten nachdrücklich *auf*, mit dem Gerichtshof voll zusammenzuarbeiten;

12. *begrüßt* die Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und die Fortschritte, die sie bei ihrer Tätigkeit erzielt hat, und *fordert* die Geber nachdrücklich *auf*, großzügig Finanzmittel für sie zuzusagen;

13. *fordert* die Präsidenten der Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union *nachdrücklich auf*, den Dialog wieder aufzunehmen und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region umzusetzen, ermutigt die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Marokko zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um eine Beilegung der Krise in der Region der Mano-Fluss-Union und bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen der Internationalen Kontaktgruppe für Liberia um eine Lösung des Konflikts in diesem Land;

14. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Instabilität, die seit kurzem an der Grenze zwischen Sierra Leone und Liberia herrscht, verlangt, dass die Streitkräfte Liberias und alle bewaffneten Gruppen illegale Einfälle in das Hoheitsgebiet Sierra Leones unterlassen, *fordert* alle Staaten *auf*, alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats in vollem Umfang zu befolgen, namentlich das Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia, und legt den sierraleonischen Streitkräften *nahe*, zusammen mit der Mission auch weiterhin intensive Patrouillen entlang der Grenze zu Liberia durchzuführen;

15. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, den Bedürfnissen der vom Krieg betroffenen Frauen und Kinder eingedenk der Ziffer 42 des Berichts des Generalsekretärs besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

16. *legt* der Mission *nahe*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete auch künftig Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu gewähren, und *fordert* alle Beteiligten nachdrücklich *auf*, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Vereinbarung über eine Waffenruhe und über die Einstellung der Feindseligkeiten vom 10. November 2000¹⁷¹ zu diesem Zweck auch weiterhin zu kooperieren;

17. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die sicherheitsbezogene, politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden

Ländern und der Regierung Sierra Leones Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4729. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 5. Mai 2003 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär von dem Beschluss des Rates, vom 15. bis 23. Mai 2003 eine Mission in die westafrikanische Subregion zu entsenden¹⁷⁴.

Auf seiner 4789. Sitzung am 18. Juli 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Sierra Leone

Achtzehnter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2003/663)".

Resolution 1492 (2003) vom 18. Juli 2003

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage in der Mano-Fluss-Region nach wie vor prekär ist, insbesondere angesichts des Konflikts in Liberia, und dass es geboten ist, die Kapazität der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones weiter zu verstärken, damit sie die Sicherheit und die Stabilität selbständig aufrechterhalten können,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 23. Juni 2003¹⁷⁵, insbesondere von den in den Ziffern 32 bis 40 beschriebenen Optionen für den stufenweisen Abzug der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone,

1. *billigt* die Empfehlung des Generalsekretärs in Ziffer 68 seines Berichts¹⁷⁵, bei der Verringerung der Personalstärke der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone nach der Option des "modifizierten Status quo" im Hinblick auf einen Abzug bis Dezember 2004 vorzugehen, und begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, dem Rat Anfang 2004 zusätzliche Empfehlungen betreffend eine Restpräsenz der Vereinten Nationen vorzulegen;

2. *beschließt*, die wichtigsten Kriterien für die Personalverringerung genau zu überwachen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat am Ende jeder Phase sowie in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung der Kriterien Bericht zu erstatten und die gegebenenfalls notwendigen Empfehlungen zur Planung der nachfolgenden Abzugsphasen abzugeben;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dementsprechend zu verfahren;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4789. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹⁷⁴ Das Schreiben, das als Dokument S/2003/525 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 36 ff. dieses Bandes.

¹⁷⁵ S/2003/663.